

ETHIKKODEX FÜR DIE LIEFERKETTE

HINTERGRUND

Thomson Reuters ist stets bestrebt, das Richtige zu tun, unsere Geschäfte aufrichtig und mit gutem Urteilsvermögen zu führen und gleichzeitig die vielen unterschiedlichen Gesetze, Vorschriften und Verhaltensnormen einzuhalten, die in den Ländern, in denen wir tätig sind, für uns gelten. Wir setzen uns auch für die Entwicklung solider Geschäftsbeziehungen zu hochwertigen Lieferanten ein, deren ethische Verhaltensnormen unseren eigenen entsprechen.

Die ethischen Werte von Thomson Reuters und demzufolge unser Geschäftsansatz sind im [Verhaltens- und Ethikkodex von Thomson Reuters](#) festgehalten, der für alle leitenden Angestellten, Direktoren und Mitarbeiter von Thomson Reuters gilt. Den aktuellen Verhaltens- und Ethikkodex können Sie online in verschiedenen Sprachen unter:

<http://ir.thomsonreuters.com/phoenix.zhtml?c=76540&p=irol-govConduct> finden.

Der [Ethikkodex für die Lieferkette von Thomson Reuters](#) gilt speziell für unsere Lieferanten (bzw. „Geschäftspartner“) weltweit und soll vergleichbare Verhaltensnormen fördern und dadurch in unserer gesamten Lieferkette das Engagement für ethische Verbesserungen vorantreiben. Den aktuellen Ethikkodex für die Lieferkette können Sie online in verschiedenen Sprachen unter:
<http://thomsonreuters.com/en/about-us/corporate-responsibility-inclusion/our-markets/supply-chain-ethical-code.html> finden.

ANFORDERUNGEN AN DIE LIEFERANTEN

Als Lieferant von Thomson Reuters sind Sie dazu verpflichtet, die Bestimmungen dieses Kodex einzuhalten.

DEFINITIONEN

In diesem Kodex bedeutet:

- „**Lieferant**“ und „**Geschäftspartner**“ ein Unternehmen, eine Partnerschaft oder eine natürliche Person, die Waren oder Dienstleistungen für ein oder mehrere Mitglieder der Unternehmensgruppe Thomson Reuters bereitstellt.
- „**Arbeitnehmer**“ jegliche natürliche Person, die der Lieferant beschäftigt, einstellt, beauftragt oder anderweitig zur Führung seiner Geschäfte einsetzt.

GELTUNGSBEREICH

Die Bedingungen dieses Kodex gelten gleichermaßen für (i) alle verbundenen Unternehmen des Lieferanten und für (ii) alle Vertreter oder Untervertragsnehmer des Lieferanten, insoweit diese Vertreter oder Untervertragsnehmer Dienstleistungen für den Lieferanten oder dessen verbundenes Unternehmen erbringen. Demzufolge kann der Begriff „Arbeitnehmer“ ebenfalls alle natürlichen Personen einschließen, die von den verbundenen Unternehmen des Lieferanten bzw. den Untervertragsnehmern oder Vertretern des Lieferanten oder seinen verbundenen Unternehmen beschäftigt, eingestellt oder anderweitig beauftragt werden.

VERPFLICHTUNGEN

1. Das Beschäftigungsverhältnis wird freiwillig eingegangen

- Die Arbeitnehmer arbeiten freiwillig und weder in zwangsvertraglicher Arbeit noch in Schuldnechtschaft, noch arbeiten sie in unfreiwilliger Funktion in Form von Gefängnisarbeit. Der Lieferant darf in keiner Form Menschenhandel einsetzen, sich daran beteiligen oder davon profitieren.
- Die Arbeitnehmer sind nicht dazu verpflichtet, dem Lieferanten oder dessen Vertretern Vermittlungsgebühren oder andere Gebühren zu bezahlen. Die Arbeitnehmer sind ebenfalls nicht dazu verpflichtet, „Einlagen“ oder ihre Ausweispapiere (wie etwa Reisepässe oder Führerscheine) beim Lieferanten zu hinterlegen, und der Lieferant darf den Zugriff auf derartige Ausweispapiere nicht verweigern. Die Arbeitnehmer dürfen ihr Beschäftigungsverhältnis oder sonstiges Arbeitsverhältnis bei dem Lieferanten jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist beenden, ohne Repressalien befürchten zu müssen.
- In weitestmöglichem Umfang muss die Arbeit auf der Grundlage eines anerkannten Beschäftigungsverhältnisses bzw. einer unabhängigen Vertragspartnerbeziehung verrichtet werden, die gemäß den lokalen Gesetzen und Praktiken festgelegt wird.

2. Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen werden respektiert

- Die Arbeitnehmer haben das Recht auf Vereinigungsfreiheit, Gewerkschaften oder Betriebsvertretungen ihrer Wahl beizutreten oder zu bilden und Tarifverhandlungen im Einklang mit der lokalen Gesetzgebung zu führen. Die Arbeitnehmer haben ebenfalls das Recht, sich nicht an derartigen Aktivitäten zu beteiligen.
- Der Lieferant hält sämtliche geltenden Gesetze bezüglich der Aktivitäten der Gewerkschaften und Betriebsvertretungen sowie deren organisierten Maßnahmen ein.
- Die Arbeitnehmervertreter dürfen offen kommunizieren und mit der Geschäftsleitung Ideen und Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken austauschen, ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung haben zu müssen.
- Wo die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen nach geltendem Recht eingeschränkt sind, schränkt der Lieferant die Entwicklung anderer Rechtsmittel zum unabhängigen und freien Zusammenschluss und zu Tarifverhandlungen nicht ein.

3. Die Arbeitsbedingungen sind sicher, gesund und hygienisch

- Den Arbeitnehmern wird ein sicheres, gesundes und hygienisches Arbeitsumfeld bereitgestellt, wobei der allgemeine Kenntnisstand in der Branche und spezifische Gefahren zu berücksichtigen sind. Es sind angemessene Schritte zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Verletzungen am Arbeitsplatz zu unternehmen, die aus der von den Arbeitnehmern geleisteten Arbeit hervorgehen, entstehen können oder damit in Zusammenhang stehen; dazu sind die dem Arbeitsumfeld innewohnenden Gefahrenquellen zu minimieren, soweit dies in zumutbarer Weise praktisch durchführbar ist. Wenn die Gefahren nicht angemessen kontrolliert werden können, muss den Arbeitnehmern geeignete, gut gewartete, persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden. Gegen Arbeitnehmer, die Sicherheitsbedenken vorbringen, dürfen keine Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Der Lieferant muss potenzielle Notfallsituationen und Ereignisse identifizieren und adressieren und Notfallpläne und Sofortmaßnahmen implementieren (unter anderem, ohne darauf beschränkt zu sein, geeignete Brandmelde- und Löschanlagen und angemessene Ausgangsvorrichtungen).

- Die Arbeitnehmer müssen entsprechende Gesundheits- und Sicherheitsschulungen erhalten. Gesundheits- und sicherheitsbezogene Informationen müssen in den Betrieben des Lieferanten deutlich sichtbar in den geeigneten Sprachen ausgehängt war.
- Arbeitnehmer erhalten Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen und Trinkwasser und es werden, falls angemessen, hygienische Einrichtungen zur Aufbewahrung von Lebensmitteln bereitgestellt.
- Sollten auch Unterkünfte gestellt werden, so müssen diese sauber und sicher sein und die Grundbedürfnisse der Arbeitnehmer decken.
- Der Lieferant überträgt die Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit auf einen Vertreter der Geschäftsführung.
- Vom Lieferanten wird erwartet, dass er auf eine Weise arbeitet, bei der die geltenden Gesundheits- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften eingehalten werden.

4. Es darf keine Kinderarbeit eingesetzt werden

- Der Lieferant darf keine Kinder zum Arbeiten einsetzen. Der Begriff „Kind“ bedeutet eine Person, die (a) unter 15 Jahre alt oder (b) unter dem Mindestbeschäftigungsalter in dem Land ist, je nachdem, welcher Wert größer ist.
- Arbeitnehmer unter 18 Jahren dürfen keine Arbeiten durchführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden können, unter anderem Nachschichten oder Arbeiten unter gefährlichen Bedingungen.

5. Löhne/Gehälter und Leistungen

- Die den Arbeitnehmern zahlten Löhne/Gehälter und Leistungen müssen alle geltenden Lohngesetze einhalten, einschließlich diejenigen, die mit Mindestlöhnen, Überstunden und gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen verbunden sind.
- Allen Arbeitnehmern sind vor Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis schriftliche und verständliche Informationen über ihre Löhne/Gehälter und Leistungen sowie jedes Mal, wenn sie durch Lohn-/Gehaltsabrechnung oder andere Dokumentation bezahlt werden, über die Einzelheiten ihrer Löhne/Gehälter für den entsprechenden Zahlungszeitraum zur Verfügung zu stellen.
- Abzüge von Löhnen/Gehältern sind als Disziplinarmaßnahme nicht gestattet, ebenso sind Abzüge von Löhnen/Gehältern, die von den geltenden Gesetzen nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Genehmigung des betreffenden Arbeitnehmers nicht gestattet.

6. Die Arbeitszeiten dürfen nicht übermäßig lang sein

- Die Arbeitsstunden dürfen die von den lokalen Gesetzen festgelegte Höchstdauer nicht übersteigen. Die Arbeitswoche sollte, einschließlich Überstunden, nicht über 60 Stunden pro Woche liegen, außer im Notfall oder in außergewöhnlichen Situationen oder wenn der Arbeitnehmer sich freiwillig entscheidet, zusätzliche Stunden zu arbeiten, nicht dazu gezwungen wird und der Lieferant die geltenden Gesetze in Bezug auf die Höchstarbeitszeit einhält. Den Arbeitnehmern muss pro Sieben-Tage-Woche mindestens ein freier Tag gestattet werden.

7. Es darf keine Diskriminierung betrieben werden

- Der Lieferant muss sich verpflichten, dass die Arbeitskräfte keiner Belästigung und unrechtmäßiger Diskriminierung ausgesetzt sind. Der Lieferant darf keine Diskriminierung bei

Einstellungs- und Geschäftspraktiken, wie beispielsweise der Vergütung, dem Zugang zu Schulungen oder der Beförderung, Kündigung oder Pensionierung betreiben, die auf Ethnizität, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und Ausdruck der Geschlechtlichkeit, nationaler Herkunft, Staatsbürgerschaft, Behinderung, Status als Kriegsveteran oder jeder anderen Einstufung beruht, die durch geltende Gesetze oder Vorschriften geschützt ist.

8. Es ist keine grobe oder unmenschliche Behandlung gestattet

- Körperliche Strafen oder Züchtigung, die Androhung körperlicher Strafen, sexuelle oder andere Belästigung sowie Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung sind strengstens verboten.

9. Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung

- Der Lieferant muss zu jeder Zeit sämtliche geltenden Bestechungs- und Korruptionsbekämpfungsgesetze einhalten, insbesondere das US-amerikanische Gesetz gegen ausländische Korruptionspraktiken (U.S Foreign Corrupt Practices Act) und das Antibestechungsgesetz des Vereinigten Königreichs (UK Bribery Act).
- Der Lieferant wird Folgendes nicht annehmen, anbieten, in Aussicht stellen, zahlen, zulassen oder billigen:
 - Bestechungsgelder, Begünstigungen, Schmiergelder oder illegale Parteispenden;
 - Geld, Waren, Dienstleistungen, Bewirtung, Beschäftigung, Verträge oder andere Dinge von Wert, um einen unlauteren Vorteil zu erlangen oder beizubehalten, oder
 - jegliche sonstigen gesetzwidrigen oder unlauteren Zahlungen oder Vorteile.
- Der Lieferant stellt sicher, dass seine Geschäftsbücher und sämtliche Zahlungsaufforderungen vollständig und genau seine Transaktionen, Ausgaben und/oder erbrachten Leistungen wiedergeben. Alle Zahlungen oder Erstattungsanträge müssen durch genehmigte schriftliche Belege, Rechnungen oder sonstige geeignete Dokumentation nachgewiesen werden, in denen die angefallenen Aufwendungen bzw. Kosten und/oder im Auftrag des Lieferanten oder Thomson Reuters durchgeführten Arbeiten genau beschrieben sind.
- Der Lieferant muss einen schriftlichen Rechenschaftsbericht über alle Zahlungen führen (einschließlich von Geschenken, Mahlzeiten, Unterhaltung oder anderen Dingen von Wert), die im Auftrag von Thomson Reuters oder aus von Thomson Reuters bereitgestellten Mitteln erfolgen. Der Lieferant verpflichtet sich, Thomson Reuters auf Anforderung unverzüglich eine Kopie dieses Rechenschaftsberichts zur Verfügung zu stellen.
- Der Lieferant stellt untadelige Arbeitnehmer ein und sorgt dafür, dass sie diese Voraussetzungen verstehen und erfüllen.

10. Vielfalt auf Seiten des Lieferanten

- Der Lieferant legt Thomson Reuters auf Anforderung den Nachweis vor, dass er ein Programm für Lieferantenvielfalt und/oder eine Richtlinie zur Lieferantenvielfalt implementiert hat oder darauf hinarbeitet. In Ermangelung eines derartigen Nachweises muss der Lieferant eine Stellungnahme bereitstellen, indem er seine derzeitige Position in Bezug auf Vielfalt beschreibt.

11. Umwelt

- Der Lieferant legt Thomson Reuters auf Anforderung den Nachweis vor, dass er ein Umweltschutzprogramm und/oder eine Umweltschutzrichtlinie implementiert hat oder darauf hinarbeitet. In Ermangelung eines derartigen Nachweises muss der Lieferant eine Stellungnahme bereitstellen, indem er seine derzeitige Position in Bezug auf die Umwelt beschreibt.
- Vom Lieferanten wird erwartet, dass er auf eine Weise arbeitet, die die geltenden Umweltschutzgesetze und -bestimmungen einhält. Die Einhaltung der Gesetze umfasst unter anderem Luft, Wasser, Feststoff-, Sonder- und Elektronikabfälle sowie Energieeffizienz/Kohlenstoffbilanz.

12. Einhaltung der Vorschriften sicherstellen, Fragen und Berichten von Bedenken

- Auf Anforderung muss der Lieferant Thomson Reuters relevante Informationen und Daten zur Verfügung stellen, um zu belegen, dass er diesen Kodex eingehalten hat.
- Vorbehaltlich der geltenden lokalen Gesetze und rechtlichen Einschränkungen für eine derartige Berichterstattung wird vom Lieferanten erwartet, dass er Thomson Reuters unverzüglich jeden Verstoß gegen diesen Kodex berichtet, von dem er Kenntnis erlangt. Der Lieferant oder seine Arbeitnehmer können über die Thomson Reuters Business Conduct and Ethics-Hotline Verstöße berichten oder Fragen über diesen Kodex stellen, indem sie folgende Nummer anrufen: +(1) 877.373.8837 (außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanada wählen Sie vor der „1“, welche die internationale Vorwahl ist, um die USA und Kanada anzurufen, Ihre Landeseinwahlnummer) oder sie online unter: <https://secure.ethicspoint.com/domain/media/en/gui/42584/index.html> ansprechen. Die Vertraulichkeit wird – im Einklang mit der Notwendigkeit, eine angemessene Prüfung vornehmen zu können – in größtmöglichem Maße gewahrt. Der Lieferant verpflichtet sich, keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Arbeitnehmer zu ergreifen, wenn sie, in gutem Glauben handelnd, über etwas berichten, das ihrer Meinung nach einen Verstoß gegen diesen Kodex darstellt.